



91. Probenphase

27. bis 31.12.2018 und vom
2. bis 5.1.2019

Haus Neuland Bielefeld-
Sennestadt

Leitung: Gregor Rot

Solistin: Ony Yan, Klavier

Programm: Johann Strauß (Sohn): Waldmeister-Ouvertüre
Edvard Grieg: Klavierkonzert a-Moll op. 16
Alexander Borodin: Sinfonie Nr. 2 h-Moll

Öffentliche Generalprobe: 5.1.2019 Ev. Eckardtskirche, Bielefeld-Eckardtsheim

Konzerte: 6.1.2019 Konzerthaus Rudolf-Oetker-Halle Bielefeld
10.2.2019 Paderhalle Paderborn
17.2.2019 Stadtgarten Bünde
24.2.2019 Stadthalle Gütersloh

(Änderungen der Konzertdaten vorbehalten)

Seit 1973 treffen sich die Jungen Sinfoniker zweimal jährlich, während der Weihnachtsferien und in der ersten Woche der Sommerferien in NRW, zur Probenphase. Dieses Regionalorchester vereint begabte und engagierte Jugendliche aus Ostwestfalen-Lippe, die Freude an klassischer Musik haben.

Mit den Dozenten, die führende Positionen in den großen Orchestern der Region bekleiden, und erfahrenen Dirigenten wird ein Konzertprogramm erarbeitet, das in den darauffolgenden Monaten in Bielefeld und anderen Städten der Region aufgeführt wird. Neben den täglichen Proben bleibt genügend Zeit für Sport oder sonstige Freizeitaktivitäten.

Die Organisation erfolgt durch den gemeinnützigen Verein "Junge Sinfoniker e.V."

Vorstand: Dr. Christel Bresser (Vorsitzende), Brigitte Brune-Wüst, Ursula Esch, Taina Kalbhenn, Sabine Matuszewski (Geschäftsführerin).

Dozenten:

1. Violine: René Henriot

2. Violine: Ursula Esch

Viola: Friedemann Jörns

Violoncello: Klaus Viëtor

Kontrabass: Manfred Rössl

Holzbläser: Michael Matthewes

Hörner: Jürgen Haspelmann

Blechbläser: Ulrich Schulz / Remigiusz Matuszewski

Schlagzeug: Stephan Kostenbader

1. Teilnehmen können in der Regel jugendliche Musiker im Alter von 12 bis 22 Jahren. Über die Aufnahme ins Orchester, Einteilung und Besetzung entscheiden die jeweiligen Dozenten. Es wird erwartet, dass die Teilnehmer die entsprechenden Stimmen vor Beginn der Probenphase mit ihren Instrumentallehrern einstudieren. Die Noten werden dazu rechtzeitig zugesandt. Beurteilungskriterien für die Aufnahme ins Orchester sind:

- instrumental-technisches Können
- Musikalität/musikalische Anpassungsfähigkeit
- Vorbereitung auf die Probenphase
- Engagement und Disziplin bei Proben und Konzerten sowie soziales Verhalten

Ob ein Teilnehmer in der Lage ist, bei den Jungen Sinfoniker mitzuspielen, wird in der Regel durch ein Gespräch mit dem Teilnehmer und/oder seinem Lehrer sowie bei einzelnen Instrumentengruppen durch ein Einzelvorspiel festgestellt.

Bei nicht ausreichenden Leistungen kann ein Teilnehmer von der weiteren Teilnahme für die jeweilige Proben- und Konzertphase ausgeschlossen werden. Anspruch auf Ersatz der Teilnahmegebühr besteht dabei nicht.

2. Die Teilnahme erstreckt sich jeweils über eine gesamte Proben- und Konzertphase. Bei vorzeitiger Abreise eines Teilnehmers verfallen einbezahlte Kursgebühren. Der Teilnehmer ist verpflichtet, an allen Proben und Konzerten der jeweiligen Proben- und Konzertphase teilzunehmen. Ausnahmen bilden nur Krankheiten und schulische Veranstaltungen. Letztere müssen unbedingt auf dem Anmeldeformular vermerkt werden. Die Teilnahme erfolgt dann in Absprache mit dem jeweiligen Dozenten. Nimmt ein Teilnehmer an einem der festgesetzten Konzerttermine aus Gründen, die er zu vertreten hat, nicht teil, verpflichtet er sich, die Kosten einer erforderlichen Aushilfe zu ersetzen.

3. Der Teilnehmer (und ggf. sein gesetzlicher Vertreter) erklärt sein Einverständnis mit Rundfunk- und Fernsehaufnahmen/-sendungen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträgern einschließlich deren Vervielfältigung, die im Zusammenhang mit der Proben- und Konzertphase gemacht werden. Mit der Anerkennung der Teilnahmebedingungen überträgt der Teilnehmer hieraus resultierende Ansprüche auf die Jungen Sinfoniker. Private und kommerzielle Aufzeichnungen von Veranstaltungen der Jungen Sinfoniker sind aus urheberrechtlichen Gründen nicht erlaubt.

4. Die Proben in der Gemeinschaftsunterkunft finden ganztägig statt. Einzelheiten regelt der Probenplan. Befreiungen von einzelnen Proben sind nur in begründeten Ausnahmefällen und mit Zustimmung des jeweiligen Dozenten bzw. Dirigenten möglich.

5. Die in der Vereinbarung angegebene Teilnahmegebühr enthält u.a. die Kosten für den Aufenthalt, ggf. Unterbringung, Verpflegung sowie die künstlerische und pädagogische Betreuung. Fahrten zu Proben- und Konzertorten müssen privat organisiert werden (Ausnahme: Transfer vom Seminarzentrum Haus Neuland zur Generalprobe). Eine Aufteilung der Gebühr bei Wegfall einzelner Leistungen ist nicht möglich.

Den Differenzbetrag zwischen dem erhobenen Teilnehmerbeitrag und den tatsächlichen höheren Kosten, die pro Teilnehmer während einer Proben- und Konzertphase entstehen, stellt der Verein „Junge Sinfoniker e.V.“ den Teilnehmern als Stipendium zur Verfügung.

6. Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer zur Einhaltung der jeweiligen Haus- und Orchesterordnung. Die geltende Haus- und Orchesterordnung wird zu Beginn der Probenphase ausgehängt, bekannt gegeben und/oder verschickt. Verstöße gegen die Haus- und Orchesterordnung können den sofortigen Ausschluss von der Proben- und Konzertphase zur Folge haben. Eine Kostenerstattung erfolgt nicht.

7. Das Verlassen der Unterkünfte ist allen Teilnehmenden zwischen 24.00 und 8.00 Uhr untersagt, Minderjährige dürfen zwischen 22.00 und 8.00 Uhr das Haus nicht verlassen. In der übrigen Zeit sind Unternehmungen außerhalb der Unterkunft nur in Gruppen zu jeweils mindestens drei Teilnehmern und mit Zustimmung der Aufsichtspersonen gestattet.

8. Die Teilnehmer werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Jungen Sinfoniker nicht für private Wertsachen der Teilnehmer haften, die in den Probenräumen, Konzertsälen und sonstigen Räumlichkeiten während der Proben- und Konzertphasen verschlossen oder unverschlossen aufbewahrt werden. **Für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung trägt jeder Teilnehmer selbst Sorge.** Eine Haftung wegen Aufsichtspflichtverletzung nach den Bestimmungen des BGB und des StGB ist ausdrücklich ausgeschlossen, wenn ein Teilnehmer sich trotz Aufforderung durch das Betreuungspersonal, Dirigenten oder Dozenten nicht an die Hausordnung oder andere Anordnungen hält.

9. Für eine Instrumentenversicherung (Verlust, Beschädigung) haben die Teilnehmer selbst zu sorgen. Es wird dringend zum Abschluss einer Instrumentenversicherung geraten.

10. Für die Konzerte benötigen die Teilnehmer schwarze Konzertkleidung.

11. Es wird dringend darauf hingewiesen, dass sich die mitgebrachten eigenen Instrumente in tadellosem Zustand befinden müssen. Bitte Ersatzsaiten, Rohre etc. mitbringen! Das Notenmaterial wird aus Praktikabilitätsgründen in Kopie zur Verfügung gestellt. Für entliehenes Originalmaterial haftet der Teilnehmer.

12. Über etwaige chronische oder akute Erkrankungen und sonstige gesundheitliche Besonderheiten muss der Teilnehmer vor der Anmeldung den Vereinsvorstand oder die Geschäftsführung informieren.

Während der Probenzeit in der Gemeinschaftsunterkunft **ist die Krankenversichertenkarte mitzuführen.** Außerdem ist auf der Anmeldung unbedingt eine Telefonnummer anzugeben, unter der im Notfall Angehörige des Teilnehmers/der Teilnehmerin zu erreichen sind.

Anmeldeschluss (Rücksendung des Anmeldeformulars und Überweisung des Teilnehmerbeitrags):

1. Dezember 2018

Kosten:

1. Kind: EUR 295,00	Frühbucher: EUR 280,00
Geschwisterermäßigung:	
2. Kind: EUR 270,00	Frühbucher: EUR 255,00
3. Kind: EUR 245,00	Frühbucher: EUR 230,00

Den Frühbucherrabatt erhalten Sie, wenn Anmeldung und Zahlung bis zum **15. November 2018** bei uns eintreffen und Sie uns dadurch die Planung der Probenphase erheblich erleichtern.

Eine Ermäßigung in sozialen Härtefällen ist auf Anfrage möglich.

Wir bitten darum, den Teilnehmerbeitrag auf folgendes Konto der Jungen Sinfoniker zu überweisen:

IBAN DE 91 4805 0161 0000 0173 68

BIC SPBIDE3BXXX.

Der Beitrag enthält die Kosten für Übernachtung, volle Verpflegung, musikpädagogische Begleitung durch Dozenten aus Profiorchestern und die pädagogische Betreuung sowie den Bustransfer vom Seminarzentrum Haus Neuland zur Generalprobe. **Fahrten zu Proben- und Konzertorten müssen privat organisiert werden.**

Bei Rücktritt innerhalb von 2 Wochen vor Beginn der Probenphase ist der Eigenbeitrag gleichwohl fällig. Bereits gezahlte Eigenbeiträge werden nicht erstattet.

Die Orchestermitglieder werden schnellstmöglich nach Eingang ihrer Anmeldung über die Teilnahme an der 91. Probenphase benachrichtigt. Das Notenmaterial wird dann so bald wie möglich versendet. Es erfolgt keine gesonderte Rechnung – profitieren Sie vom Frühbucherrabatt durch rechtzeitige Überweisung des Teilnehmerbeitrags!

Junge Sinfoniker e.V., An der Stiftskirche 13, 33611 Bielefeld

Tel. 0521/87 22 10

E-Mail: infomail@jungesinfoniker.de

IBAN DE 91 4805 0161 0000 0173 68, BIC SPBIDE3BXXX

– Junge Sinfoniker e.V. - Orchesterrichtlinien –

Wir freuen uns über Eure Teilnahme an der aktuellen Proben- und Konzertphase. Damit diese für alle Beteiligten eine angenehme Erfahrung wird, bitten wir Euch herzlich um die Beachtung folgender Punkte:

1. Die allgemeinen Regelungen des Jugendschutzgesetzes und die gesetzlichen Regelungen für Minderjährige sind zu beachten.
2. Rauchen ist nur im Freien erlaubt und nur für Erwachsene! Laut Jugendschutzgesetz ist für alle Jugendlichen unter 18 Jahren Rauchen verboten. Die Nutzung von Kerzen ist in der Unterkunft aufgrund von Brandschutzbestimmungen ebenfalls nicht gestattet. Wir bitten um Beachtung.
3. Alkoholenuss (Bier/Wein) ist nur für Jugendliche über 16 Jahren und in Maßen erlaubt. Bitte keine selbst mitgebrachten Getränke verzehren! Die in der Unterkunft gekauften Getränke dürfen nur im Bistro oder in den Aufenthaltsräumen verzehrt werden.
Bitte in den übrigen Räumen, vor allem in den Zimmern, keine alkoholischen Getränke trinken und/oder aufbewahren und auf keinen Fall dort rauchen.
4. Der Konsum von Drogen und hochprozentigem Alkohol ist für alle Altersgruppen während der gesamten Probenphase verboten.
5. Minderjährigen ist das Verlassen der Quartiere zwischen 22.00 Uhr und 8.00 Uhr nicht gestattet. Solltet Ihr aus dringendem Grund, z. B. eine Familienangelegenheit, „Haus Neuland“ verlassen wollen, meldet Euch bitte unbedingt bei der Leitung (Anrufe auf die Nummer 0521/87 22 10 werden ggf. auf ein Mobiltelefon umgeleitet) und bei den Betreuern ab. Minderjährige müssen von den Erziehungsberechtigten bzw. ausdrücklich dazu berechtigten Personen abgeholt und zurückgebracht werden. Während der Abwesenheit obliegt die Aufsichtspflicht den Erziehungsberechtigten.
6. Bitte habt Verständnis dafür, dass in den Treppenhäusern ab 22.30 Uhr absolute Ruhe herrschen muss, damit diejenigen, die schlafen wollen, die Möglichkeit dazu auch tatsächlich haben. Aus diesem Grund können nach 22.30 Uhr auch weder Zimmerfeiern stattfinden noch Musikanlagen mit Lautsprechern jeglicher Art benutzt werden. Im Haus wohnen in der Regel auch andere Gäste, auf die wir Rücksicht nehmen müssen.
7. Offiziell beginnt die Nachtruhe in „Haus Neuland“ um 23.00 Uhr, das gilt insbesondere für unter 16jährige. Auch die leisen (!) Gespräche auf den Zimmern sind spätestens um Mitternacht einzustellen – die Betreuer erinnern Euch ggf. gern daran.
8. Habt bitte Verständnis dafür, dass Geschirr und Gläser aus den Speisesälen nicht mitgenommen werden dürfen. Bitte lasst keine leeren Flaschen und keinen Müll in den Aufenthaltsräumen zurück. Nehmt – außer Mineralwasser – keine Getränkeflaschen mit auf Eure Zimmer und entsorgt regelmäßig die leeren Flaschen. Haltet wegen der Diebstahlgefahr die Türen und Fenster verschlossen.
9. Achtet bitte auf Sauberkeit und Ordnung in euren Zimmern und den Probenräumen, um dem Personal die Arbeit nicht unnötig zu erschweren.
10. Bitte haltet Euch an den festgelegten Zimmerbelegungsplan. Wir haben uns bemüht, alle Wünsche bezüglich der Belegung zu berücksichtigen. Die verbindliche Zimmerbelegung erleichtert das Suchen von Teilnehmern sowie die Abrechnung und eventuelle Schadensregulierung mit dem Haus.
11. Wir bitten um Verständnis, dass aus Haftungs- und Versicherungsgründen für minderjährige Orchestermitglieder PKW-Fahrten (auch Mitfahrten) nicht gestattet werden können. Bitte denkt als volljährige Kursteilnehmer in diesem Zusammenhang an Eure Verantwortung für das Projekt (auch in Bezug auf die eigene Person). Eine Haftung kann in keinem Falle übernommen werden.
12. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Jungen Sinfoniker nicht für private Wertsachen der Teilnehmer haften, die in den Probenräumen, Konzertsälen und sonstigen Räumlichkeiten während der Proben- und Konzertphasen verschlossen oder unverschlossen aufbewahrt werden. Für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung trägt jeder Teilnehmer selbst Sorge. Eine Haftung wegen Aufsichtspflichtverletzung nach den Bestimmungen des BGB und des StGB ist ausdrücklich ausgeschlossen, wenn ein Teilnehmer sich trotz Aufforderung durch das Betreuungspersonal, Dirigenten oder Dozenten nicht an die Hausordnung oder andere Anordnungen hält.
Für eine Instrumentenversicherung (Verlust, Beschädigung) haben die Teilnehmer selbst zu sorgen. Es wird dringend zum Abschluss einer Instrumentenversicherung geraten.
13. Über etwaige chronische oder akute Erkrankungen und sonstige gesundheitliche Besonderheiten muss der Teilnehmer vor der Anmeldung den Vereinsvorstand oder die Geschäftsführung informieren.
Während der Probenzeit in der Gemeinschaftsunterkunft **ist die Krankenversichertenkarte mitzuführen**. Außerdem ist auf der Anmeldung unbedingt eine Telefonnummer anzugeben, unter der im Notfall Angehörige des Teilnehmers/der Teilnehmerin zu erreichen sind.
14. Bei Verstößen gegen diese Orchesterrichtlinien entscheidet der Vereinsvorstand über die möglichen Konsequenzen.

Wir wünschen viel Spaß und gutes Gelingen!

Der Vorstand und die Geschäftsführung
Junge Sinfoniker e.V.

Anmeldung

zur 91. Probenphase der Jungen Sinfoniker vom 27. bis 31.12.2018 und vom 2. bis 5.1.2019

Name, Vorname:		Geburtsdatum:	
PLZ und Wohnort:		Straße und Hausnr.:	
Telefon (Festnetz):	Handy (Teilnehmer):	E-Mail (Teilnehmer):	
Telefonnummer für Erreichbarkeit im Notfall (Erziehungsberechtigte):		E-Mail (Erziehungsberechtigte):	
Instrument:		spiele seit:	
Name und Telefonnr. des Instrumentallehrers:			
Orchestererfahrung (nur bei erstmaliger Anmeldung):			
Ich bin als Lehrer/in des Teilnehmers damit einverstanden, dass er/sie an der 91. Probenphase teilnimmt und verpflichte mich, die Orchesterstimme der zu erarbeitenden Werke mit dem/der Schüler/in vorzubereiten.			
Unterschrift des Lehrers / der Lehrerin:			
Bemerkungen des Lehrers / der Lehrerin:			
<p>Ich verpflichte mich, die Teilnahmebedingungen und die Orchesterordnung einzuhalten sowie an allen Proben und Anschlusskonzerten der Jungen Sinfoniker teilzunehmen. Ausnahmen bilden nur Krankheit und schulische Veranstaltungen.</p> <p>Mir ist bekannt, dass die Orchesterliste der laufenden Probenphase zu Verwaltungszwecken vervielfältigt wird. Eine Weitergabe von Daten an Personen, die nicht Teilnehmer der Probenphase oder mit der Organisation betraut sind, erfolgt nicht. Ich bin mit der Veröffentlichung von Fotos ohne Namensnennung (Internetseite, Publikationen des Vereins) einverstanden. Mir ist ferner bekannt, dass von einem der Konzerte ein Audio-Mitschnitt angefertigt wird. Mit eventuellen Radio- und Fernsehaufnahmen in Verbindung mit dem Projekt erkläre ich mich einverstanden.</p> <p>Nimmt ein Teilnehmer aus Gründen, die er zu vertreten hat, an einem Konzert nicht teil, hat er die Kosten für eine ggf. notwendige Aushilfe zu tragen.</p>			
Unterschrift Erziehungsberechtigte		ggf. Unterschrift Teilnehmer	

Ich bin Vegetarier:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Besonderheiten (Nahrungsmittelunverträglichkeiten, spezielle Medikamente etc.):		

Von Teilnehmern und Erziehungsberechtigten auszufüllen und zu unterschreiben (Nichtzutreffendes bitte streichen):

Grundsätzlich bleiben die Mitglieder des Orchesters während der Probenphase in der gemeinsamen Unterkunft (auch nachts). Die Orchestermitglieder verpflichten sich, während dieser Zeit die Bestimmungen des **Jugendschutzgesetzes**, der **Orchesterrichtlinien** und der jeweiligen **Hausordnung** im Jugendgästehaus einzuhalten und sich den Anordnungen der Hausleitung und des Betreuungspersonals zu fügen. Bei Verstößen erfolgen der Ausschluss von der Probenphase sowie die unverzügliche Heimreise auf eigene Verantwortung. Eine Kostenerstattung findet nicht statt, zusätzliche für die Jungen Sinfoniker entstehende Kosten, z.B. für eine Aushilfe, muss das auscheidende Orchestermitglied tragen.

Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass mein Sohn / meine Tochter _____ an der vom 27. bis 31.12.2018 und vom 2. bis 5.1.2019 stattfindenden Probenphase der Jungen Sinfoniker e.V. sowie an Proben und Konzerten am **5.1., 6.1., 10.2., 17.2. und 24.2.2019** teilnimmt. Ich bin weiterhin damit einverstanden, dass mein Sohn/meine Tochter auf eigene Gefahr schwimmen / Sport treiben darf. Er/Sie ist Nichtschwimmer/Schwimmer.

Er/Sie leidet unter folgenden Krankheiten/Allergien _____

Er/Sie muss regelmäßig folgende Medikamente einnehmen _____

Der/Die Teilnehmer/in darf sich gemeinsam mit mindestens zwei anderen nach Abmeldung bei den verantwortlichen Betreuungspersonen für einige Stunden ohne Aufsicht von der Gruppe entfernen.

Sonstige Bemerkungen _____

Ich nehme zur Kenntnis, dass eine pädagogische Aufsicht im Sinne des BGB bei Zuwiderhandlung nicht möglich ist.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Jungen Sinfoniker im Schadensfall keine Haftung übernehmen können und die privaten Musikinstrumente der Jugendlichen **nicht** über die Jungen Sinfoniker versichert sind.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigter / Teilnehmer über 18 J.: _____

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung (schnellstmöglich, spätestens zum **1. Dezember 2018**) zurück an:

Junge Sinfoniker e.V.
An der Stiftskirche 13
33611 Bielefeld

oder

Junge Sinfoniker e.V.
Postfach 20 10 41
33549 Bielefeld

Liebe Teilnehmer der 91. Arbeitsphase der Jungen Sinfoniker,
liebe Eltern,

im Hinblick auf die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die am 25. Mai 2018 in Kraft getreten ist, möchten wir Sie über den Umgang mit den personenbezogenen Daten, die wir im Zusammenhang mit der Anmeldung zur 91. Arbeitsphase der Jungen Sinfoniker e.V. erhoben haben, informieren.

Der Vorstand des Vereins Junge Sinfoniker e.V. darf - zur Erfüllung seiner gesetzlichen Verpflichtung zur Einhaltung des Datenschutzes der angemeldeten Teilnehmer/-innen – mit deren persönlichen Daten (Name / Vorname / Privatanschrift / Geburtsdatum / Geschlecht / Telefonnummer Festnetz / Telefon Teilnehmer mobil / E-Mail-Adresse Teilnehmer / Telefonnummer Erziehungsberechtigte / E-Mail-Adresse Erziehungsberechtigte / Eingangsdatum der Zahlung / Eingangsdatum der Anmeldung / Datum des Notenversands / Angaben zu Allergien, sonstiges) ausschließlich mit deren ausdrücklichem Einverständnis umgehen und diese Daten ausschließlich zu vereinsinternen Zwecken nutzen (d.h. zur Organisation der Arbeitsphase).

Die folgenden Daten werden – ebenfalls ausschließlich zum Zweck der Organisation der Arbeitsphase – an den externen Empfänger Haus Neuland e.V. weitergegeben und auch dort streng vertraulich behandelt: Name / Vorname / Privatanschrift / Geburtsdatum.

Der Vorstand versichert, dass er deren freiwillig überlassene Daten allein zu Vereinszwecken nutzt und lediglich die Mitarbeiter in der Geschäftsstelle sowie die an der Durchführung der Probenwoche in Haus Neuland beteiligten Mitarbeiter mit diesen dementsprechend verantwortungsvoll umgehen dürfen.

Der Vorstand informiert mit diesem Schreiben die Teilnehmer und Erziehungsberechtigten über ihr Recht, ihre Einwilligung in der oben bezeichneten Erfassung, Speicherung und Verwendung bekannter Daten ausdrücklich zu widerrufen. Zudem besitzt jedes Mitglied ein fortdauerndes Recht auf Auskunft zu seinen Daten bzw. kann die Löschung seiner Daten fordern.

Geht dem Vorstand kein ausdrücklicher Widerspruch zur oben bezeichneten Nutzung der diesem überlassenen, persönlichen Daten eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin zu, geht dieser von der weiterhin genehmigten Nutzung derselben im Sinne des Vereinszweckes aus.

Der Vorstand des Vereins Junge Sinfoniker e.V.

- Anlage: Information nach Artikel 13 und 14 DSGVO -

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

*Junge Sinfoniker e.V.
An der Stiftskirche 13
33611 Bielefeld
infomail@jungesinfoniker.de*

gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB

Dr. Christel Bresser

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten:

Ein/e Datenschutzbeauftragte/r wurde nicht benannt.

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

- Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschafts-verhältnisses sowie der Teilnahmen an den Arbeitsphasen des Vereins verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation der Arbeitsphasen).
- Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit Konzertveranstaltungen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

- Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschafts-verhältnis im Verein und um die Teilnahme an den Arbeitsphasen.
- Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.
- Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über Konzerte des Vereins veröffentlicht.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an das Bankinstitut *Sparkasse Bielefeld* weitergeleitet.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

- Die personenbezogenen Daten werden bei Vereinsmitgliedern für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

- Die personenbezogenen Daten für angemeldete Teilnehmer der jeweils aktuellen Arbeitsphase werden während der Dauer der Arbeitsphase gespeichert. Mit Beendigung der Arbeitsphase werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen

Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Arbeitsphase und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

- Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien *Vorname*, *Nachname*. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von Konzertereignissen und der jeweiligen Zusammensetzung des Orchesters zugrunde.
- Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft und aus den Anmeldeformularen zu einer Teilnahme an den Arbeitsphasen erhoben.

- Ende der Informationspflicht -